

Konzept

Weiterbildungsangebot zur Qualifizierung
im Bereich der frühkindlichen Betreuung,
Bildung und Erziehung
im Umfang von 480 Stunden
gemäß

Landesverordnung zur Personalqualifikation in öffentlich geför-
derten Kindertageseinrichtungen¹

Regionales Berufsbildungszentrum Schleswig des Kreises Schleswig-Flensburg
-Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts-
Flensburger Str. 19 B24837 Schleswig
Tel: +49 4621 9660-0
www.bbzsl.de

Berufliche Schule des Kreises Stormarn in Bad Oldesloe
Schanzenberg 2a
23843 Bad Oldesloe
Tel: +49 4531 1601700
www.bs-oldesloe.de

www.PQVO-SH.de

¹ Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein
2021

Inhalt

1	Arbeitsmarktrelevanz.....	1
2	Weiterbildungsträger	1
3	Grundinformationen.....	2
3.1	Zielgruppe	2
3.1.1	Adressaten.....	2
3.1.2	Zugangsvoraussetzung zur Qualifizierung als Erstkraft	3
3.1.3	Zugangsvoraussetzung zur Qualifizierung als Zweitkraft.....	3
3.2	Allgemeine Zugangsvoraussetzung.....	4
3.3	Zeitlicher Umfang	4
3.4	Finanzierung	4
4	Inhaltliche Ausgestaltung der Weiterbildung	4
4.1	Verantwortung/ Kursleitung	4
4.2	Zielsetzungen.....	5
4.3	Grundsätze der Weiterbildung.....	5
4.4	Modulplan	6
4.4.1	Erstkraft.....	6
4.4.2	Zweitkraft	6
5	Methodisch-didaktische Ausgestaltung.....	7
5.1	Methoden	7
5.2	Arbeitsformen.....	7
5.3	Leistungsnachweise	8
5.4	Abschluss der Weiterbildung	8
6	Organisatorische Aspekte	8
6.1.1	Übernachtungsmöglichkeiten	8
6.1.2	Bildungsurlaub	9
7	Evaluation	9
7.1	Teilnehmerbefragung	9
7.2	Fachlicher Austausch und Beratung.....	9
8	Literaturverzeichnis	9

1 Arbeitsmarktrelevanz

Mit der Einführung des Rechtsanspruches auf Betreuung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr und dem damit einhergehenden Ausbau der Kindertagesstättenbetreuung in Schleswig-Holstein besteht in den kommenden Jahren ein hoher Bedarf an gut ausgebildeten pädagogischen Fachkräften. Das vorliegende Konzept begegnet dieser Situation unter Berücksichtigung der Landesverordnung über die Personalqualifikation in öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen (Personalqualifikationsverordnung – PQVO)².

Grundsätzlich ist die Ausbildung zukünftiger Erzieherinnen und Erzieher sowie sozialpädagogischer Assistentinnen und Assistenten ein Qualitätsmerkmal der sozialpädagogischen Tätigkeitsfelder Tageseinrichtungen für Kinder, Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Hilfen zur Erziehung. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass das Aufgabenspektrum und die Anforderungen an pädagogische Fachkräfte sehr vielschichtig und anspruchsvoll sind. Zukünftige Erzieherinnen und Erzieher sowie sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten sollten daher im Rahmen ihrer Ausbildung neben umfassenden und anwendungsorientierten Fachkenntnissen auch – die jeweiligen Arbeitsfelder übergreifenden – Schlüsselqualifikationen und die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns erwerben.

Durch die Personalqualifizierungsverordnung (PQVO), in Kraft getreten am 14.01.2021, „erhalten die Einrichtungsträger nun (...) die Möglichkeit neben Sozialpädagogischen Assistenten und Erzieherinnen grundsätzlich auch Personen mit einer anderen Qualifikation als Erst- oder Zweitkraft einzustellen. Dies soll dazu beitragen, dem hohen Fachkräftebedarf bestmöglich zu entsprechen. Indem diese Personen laut Verordnung eine pädagogische Zusatzqualifizierung absolvieren müssen, ist ausreichend gewährleistet, dass das allgemeine Qualitätsniveau erhalten bleibt“.³ Durch die Weiterbildung soll sichergestellt werden, dass die Adressaten der Weiterbildung die angestrebten Schlüsselqualifikationen pädagogischer Fachkräfte sowie eine professionelle Haltung entwickeln. Über diesen Weg profitieren demnach auch Personen, die derzeit nicht erwerbstätig (arbeitssuchend) sind und es eröffnen sich attraktive Arbeitsmarkchancen für einen Personenkreis, der bislang nicht über eine Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher oder Sozialpädagogischen Assistenten / Sozialpädagogischen Assistentin verfügt.

2 Weiterbildungsträger

Um eine hohe Qualität der Weiterbildung zu gewährleisten und infolgedessen kompetente Erst- und Zweitkräfte zu qualifizieren, die den Anforderungen des Arbeitsfeldes gewachsen sind, wird die Weiterbildung in enger Kooperation zweier Schulen angeboten:

- Regionales Berufsbildungszentrum Schleswig des Kreises Schleswig-Flensburg, Standort Schleswig
- Berufliche Schule des Kreises Stormarn in Bad Oldesloe

² Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein 2021

³ Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein - Referat VIII 35, 2021, S. 1

Maßgeblich beteiligt an der Ausgestaltung des Konzepts sowie an der Durchführung der Weiterbildung sind, neben der Schulleitung beider Schulen, erfahrene Lehrkräfte mit dem Unterrichtsfach Sozialpädagogik und/oder Gesundheit. Alle Lehrkräfte verfügen über langjährige Erfahrungen in der (Praxis-)Begleitung von Auszubildenden in allen Arbeitsfeldern von Erzieherinnen und Erziehern, über moderne und multimediale sowie analoge didaktisch-methodische Konzeptionen von Bildungsinhalten, über Erfahrungen im Unterrichten in Online- und Präsenzphasen unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Curricula sowie in der individuellen Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern. Die kooperierenden Schulen stellen zudem sicher, dass die aktuell geltenden landesrechtlichen Regelungen, wie bspw. Verordnungen und Rahmenpläne für die Zulassung, Ausbildung und Prüfung an Berufsbildungseinrichtungen sowie das Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) und die Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein beachtet werden.⁴

Darüber hinaus ermöglicht die Kooperation durch die Verteilung auf zwei Standorte sowie das Angebot von Online- und Präsenzphasen einen direkten Zugang zur Weiterbildung, unabhängig vom Wohnort.

3 Grundinformationen

Im Folgenden wird auf die Zielgruppe, die Zugangsvoraussetzungen, den zeitlichen Umfang und auf die Finanzierung der Weiterbildung eingegangen.

3.1 Zielgruppe

„Die kindheitspädagogische Grundqualifizierung nach dieser Rahmenempfehlung richtet sich an Quereinsteigende, die neben der persönlichen Eignung einen Studiengang gemäß § 3 Nummer 3 bzw. eine Ausbildung nach § 4 Nummer 4 PQVO absolviert haben sowie an Personen deren Qualifikation gem. § 6 PQVO als vergleichbar zu den zuvor Genannten anerkannt worden ist.“⁵

3.1.1 Adressaten

Als persönlich geeignet angenommen werden können Bewerberinnen und Bewerber, wenn sie sich durch personale und soziale Kompetenzen auszeichnen. Dazu gehören insbesondere:

- die Fähigkeit zur Selbstreflexion (Haltung, Rolle, Position, Verhalten etc.),
- persönliche Reife und Verantwortungsbewusstsein,
- ein pädagogisches Grundverständnis für die Arbeit mit Kindern,
- die Bereitschaft sich weiter zu qualifizieren.

Die Einschätzung obliegt – soweit möglich – dem Träger der Kindertageseinrichtung. Die Regelungen der §§ 45 bis 48 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) bleiben unberührt.⁶

⁴ Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein - Referat VIII 35, 2021, S. 2

⁵ Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein - Referat VIII 35, 2021, S. 3

⁶ Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein - Referat VIII 35, 2021, S. 3

3.1.2 Zugangsvoraussetzung zur Qualifizierung als Erstkraft

Die Weiterbildung ermöglicht zum einen den Einsatz als qualifizierte Fachkraft, vergleichbar mit Erzieherinnen und Erziehern. Dies gestattet den Qualifizierten die Arbeit als (stellvertretende) Leitungskraft und erste Fachkraft.

Nach der erfolgreichen Absolvierung der 480-stündigen Weiterbildung sind nach §28 Absatz 3 KiTaG folgende Personen Erzieherinnen und Erziehern gleichgestellt:

- Absolventinnen und Absolventen eines abgeschlossenen Studiums mit dem Master of Education (M. Ed.) für das Lehramt an Grundschulen
- Absolventinnen und Absolventen eines abgeschlossenen Studiums mit dem Master of Education (M. Ed.) für das Lehramt für Sonderpädagogik
- Absolventinnen und Absolventen mit einem Universitäts- oder Fachhochschulabschluss mit dem Zweifach Pädagogik
- sowie Personen, deren Studium gem. § 6 PQVO als vergleichbar zu den zuvor Genannten anerkannt worden ist⁷

3.1.3 Zugangsvoraussetzung zur Qualifizierung als Zweitkraft

Die Weiterbildung ermöglicht zum anderen den Einsatz als qualifizierte Fachkraft vergleichbar mit sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten. Dies gestattet den Qualifizierten die Arbeit als zweite Fachkraft.

Nach der erfolgreichen Absolvierung der 480-stündigen Weiterbildung sind nach §28 Absatz 3 KiTaG folgende Personen mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten gleichgestellt:

- Hebammen und Entbindungspfleger mit der Zusatzqualifikation Familienhebamme
- Logopädinnen und Logopäden
- Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten
- Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
- sowie Personen, deren Ausbildung gem. § 6 PQVO als vergleichbar zu den zuvor Genannten anerkannt worden ist⁸

⁷ vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein 2021, S. 2

⁸ vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, S. 3

3.2 Allgemeine Zugangsvoraussetzung

Für die Teilnahme an der Weiterbildung benötigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Kooperation mit einem Träger einer Kindertageseinrichtung. Bereits vor der Weiterbildung sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit dem Träger der Kindertageseinrichtung eine individuelle Bildungsplanung sowie ein Gespräch über dessen Finanzierung vereinbaren.⁹

3.3 Zeitlicher Umfang

Die Qualifizierung findet über eine Dauer von sechs Monaten statt und hat einen Umfang von 480 Stunden.

- „Unberührt von dem Stundenumfang von 480 Stunden bleibt die Verpflichtung zum Nachweis einer entsprechenden Qualifikation zur alltagsintegrierten Sprachbildung nach § 19 Abs. 6 KiTaG. Eine Fortbildung hierzu kann jedoch „on the job“ wahrgenommen werden. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf sprachbildung-sh.de.
- Unberührt von diesem Stundenumfang bleibt auch die Empfehlung, auf Seiten des Trägers, zusätzliche Praxiszeiten anzubieten, damit ein zeitnaher Transfer von theoretischen Inhalten und praktischer Anwendung vollzogen werden kann.“¹⁰

Die Weiterbildung kann zwei Mal im Jahr begonnen werden und bietet jeweils Platz für max. 35 Teilnehmer/-innen. Die erste Qualifizierung startet im Mai 2022. Genauere Informationen finden Sie auf folgender Internetseite: www.PQVO-SH.de

3.4 Finanzierung

Für die Kosten der Weiterbildung kann ein Zuschuss nach den Bestimmungen einer Landesförderrichtlinie über den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe beantragt werden. Die monatlichen Kosten betragen 500€ bis 750€ pro Teilnehmer/-in in Abhängigkeit von den angemeldeten Teilnehmern/-innen.

4 Inhaltliche Ausgestaltung der Weiterbildung

Die inhaltliche Ausgestaltung richtet sich nach den Vorgaben der PQVO und damit einhergehend nach dem Lehrplan für die Fachschule – Fachrichtung Sozialpädagogik. Im Zuge dessen werden die Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertagesstätten ebenfalls mitgedacht.

4.1 Verantwortung/ Kursleitung

Die Kursleitung und Ausgestaltung der Weiterbildung liegt bei erfahrenen Lehrkräften des Regionalen Berufsbildungszentrums Schleswig des Kreises Schleswig-Flensburg - Standort Schleswig und der Beruflichen Schule des Kreises Stormarn. Alle beteiligten Lehrkräfte haben Erfahrung im Unterricht in der zwei- und dreijährigen Berufsfachschule III – Sozialpädagogische Assistenten und/oder der Fachschule Sozialpädagogik, sowohl im Bereich der dreijährigen und zweijährigen vollzeitschulischen Ausbildung als auch in der beruflichen Weiterbildung zum / zur Erzieher/-in in Teilzeit (PiA).

⁹ vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein - Referat VIII 35, S. 2

¹⁰ Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein - Referat VIII 35, S. 3

Zudem haben die Lehrkräfte große Erfahrung mit Distanzunterricht, sowohl in Bezug auf die Gestaltung von Lehr-Lern-Arrangements mittels Konferenztool als auch in der Gestaltung von Selbstlernzeit mittels Lernmanagementsystem.

Die Module eins bis fünf werden von Lehrkräften mit dem Unterrichtsfach Sozialpädagogik gestaltet und unterrichtet, Modul sechs von einer Lehrkraft mit dem Unterrichtsfach Gesundheit.

4.2 Zielsetzungen

Mit der Qualifizierung werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Erleichterung des Quereinstiegs in die frühkindliche Bildung,
- gleichmäßige Ausgestaltung der kindheitspädagogischen Grundqualifizierung
- Absicherung einer Mindestqualität bei der Ausgestaltung der Angebote.¹¹

Um diese Ziele zu erreichen, gelten Grundsätze, welche im folgenden Abschnitt dargestellt werden.

4.3 Grundsätze der Weiterbildung

Ziel der Ausbildung ist der Erwerb beruflicher Handlungskompetenz, welche als Einheit von Wissen und Können verstanden wird. In Anlehnung an den Deutschen Qualitätsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) wird Kompetenz verstanden als *„die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.“*¹²

Auf dieser Grundlage werden die Inhalte der Ausbildung in einem handlungs- und entwicklungsorientierten Lernprozess erworben. Die handlungsorientierte Herangehensweise beinhaltet Lernen in vollständigen Handlungsvollzügen, einen engen Theorie-Praxisbezug, kooperative Lernformen, die Orientierung und Lernprozesssteuerung durch die Lernenden selbst sowie die intensive Selbstreflexion des eigenen Handelns und Denkens.¹³

Ziel der Weiterbildung ist die Ausbildung einer professionellen Haltung, welche sich insbesondere in den Dimensionen Sozialkompetenz und Selbständigkeit zeigt: So beinhaltet Sozialkompetenz *„...die Fähigkeit und Bereitschaft, zielorientiert mit anderen zusammenzuarbeiten, ihre Interessen und sozialen Situationen zu erfassen, sich mit ihnen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen sowie die Arbeits- und Lebenswelt mitzugestalten.* Selbstständigkeit bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, eigenständig und verantwortlich zu handeln, eigenes und das Handeln anderer zu reflektieren und die eigene Handlungsfähigkeit weiterzuentwickeln.“¹⁴

¹¹ Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein - Referat VIII 35, S. 2

¹² Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein 2013, S. 12

¹³ Vgl. Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein 2013, S. 12-14

¹⁴ Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein 2013, S. 18

4.4 Modulplan

Die Weiterbildung ist inhaltlich in Module aufgeteilt, orientiert sich am Lehrplan zur Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Schleswig-Holstein und somit auch an dem von der Kultusministerkonferenz festgelegten kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern (Beschluss der KMK vom 01.12.2011).

Alle Module der Weiterbildung weisen einen klaren Berufsfeldbezug auf, damit die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zentrale berufliche Handlungsaufgaben praxisnah kennenlernen, zudem haben sie das Ziel, eine professionelle Haltung zu fördern (siehe Kapitel 4.3). Im Folgenden werden die Inhalte der Weiterbildung kurz dargestellt.

4.4.1 Erstkraft

Die Weiterbildung zur qualifizierten Erstkraft, vergleichbar mit Erzieherinnen und Erziehern, wird differenziert in sechs Module.

In Modul eins sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen ersten Einblick in das Berufsfeld erhalten und durch unter anderem Reflexions- und Biographiearbeit eine berufliche Identität entwickeln. Dieses Modul wird in 100 Stunden unterrichtet. Das zweite Modul beschäftigt sich in einem Umfang von 100 Stunden mit pädagogischer Beziehungsgestaltung sowie der Arbeit mit Erziehungs- und Fürsorgeberechtigten in so genannten Bildungs- und Erziehungspartnerschaften. In Modul drei lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den professionellen Umgang mit Diversitäten und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und wie dieser pädagogisch begleitet werden sollte. Dieses Modul hat einen Umfang von 100 Unterrichtsstunden. Modul vier beschäftigt sich in 100 Stunden unter anderem mit der konkreten Ausgestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen sowie der Aufgabe des Beobachtens und Dokumentierens im Alltag. Das Modul fünf ermöglicht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die aktive Auseinandersetzung mit der Gestaltung von Teamprozessen und Konzeptionsentwicklung sowie der Vernetzung mit Kooperationspartnern zu verschiedenen Zwecken. Dieses Modul wird in 40 Stunden unterrichtet. Modul sechs beinhaltet in 40 Unterrichtsstunden diverse Grundlagen zur Gesundheitsförderung und Präventionsarbeit, die sowohl Kinder und Jugendliche als auch die Fachkräfte selbst betreffen.

Eine genauere Darstellung der Modulinhalte befindet sich im Anhang.

4.4.2 Zweitkraft

Die Weiterbildung zur qualifizierten Zweitkraft, vergleichbar mit sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten, wird differenziert in sechs Module.

In Modul eins sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen ersten Einblick in das Berufsfeld erhalten und durch unter anderem Reflexions- und Biographiearbeit eine berufliche Identität entwickeln. Dieses Modul wird in 100 Stunden unterrichtet. Das zweite Modul beschäftigt sich in einem Umfang von 100 Stunden mit pädagogischer Beziehungsgestaltung sowie der Arbeit mit Erziehungs- und Fürsorgeberechtigten in so genannten Bildungs- und Erziehungspartnerschaften. In Modul drei lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den professionellen Umgang mit Diversitäten und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und wie dieser pädagogisch begleitet werden sollte. Dieses Modul hat einen Umfang von 70 Unterrichtsstunden. Modul vier beschäftigt sich in 130 Stunden unter anderem mit der konkreten Ausgestal-

tion von Bildungs- und Erziehungsprozessen sowie der Aufgabe des Beobachtens und Dokumentierens im Alltag. Das Modul fünf ermöglicht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die aktive Auseinandersetzung mit der Gestaltung von Teamprozessen sowie der Vernetzung mit Kooperationspartnern zu verschiedenen Zwecken. Dieses Modul wird in 30 Stunden unterrichtet. Modul sechs beinhaltet in 50 Unterrichtsstunden diverse Grundlagen zur Gesundheitsförderung und Präventionsarbeit, die sowohl Kinder und Jugendliche als auch die Fachkräfte selbst betreffen.

Eine genauere Darstellung der Modul Inhalte befindet sich im Anhang.

5 Methodisch-didaktische Ausgestaltung

Im Folgenden Abschnitt wird auf mögliche Arbeitsformen und Methoden eingegangen, welche innerhalb der Weiterbildung Anwendung finden.

5.1 Methoden

Die Unterrichtsmethoden der Weiterbildung sind darauf abgestimmt, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die für das sozialpädagogische Arbeitsfeld benötigte Handlungskompetenz und professionelle Haltung entwickeln. Das bedeutet, dass der Unterricht sowohl kompetenz- und handlungsorientiert sowie praxisnah gestaltet wird. Realisiert wird diese Anforderung mit Lernsituationen, welche exemplarisch berufliche Handlungssituationen aus dem Alltag von pädagogischen Fachkräften darstellen. Dadurch werden theoretische Fachinhalte mit situativen Praxisauszügen in einen Anwendungszusammenhang gestellt.

In der Umsetzung bedeutet dies, dass vielfältige Methoden in der Weiterbildung eingesetzt werden, um die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Sinne der doppelten Vermittlungspraxis auf ihre Arbeit im sozialpädagogischen Arbeitsfeld vorzubereiten. Die methodische Herangehensweise beinhaltet demnach Instrumente, wie sie auch in der Praxis vorkommen.

5.2 Arbeitsformen

Die Weiterbildung findet sowohl in Präsenz an den Standorten des BBZ Schleswig und der BS Bad Oldesloe statt als auch in Form von Online-Unterricht. Präsenztage werden zu Beginn und Ende der jeweiligen Module gesetzt, zudem finden am Standort Schleswig Blockwochen statt (Kapitel 6.1.2). Der Online-Unterricht wird über ein Konferenztool stattfinden. Zusätzlich erfolgen 20% des Online-Unterrichts als begleitete Selbstlernzeit, welche durch feste Sprechzeiten mit den unterrichtenden Lehrkräften sowie über ein Lernmanagementsystem begleitet werden. Auf diese Weise werden die Teilnehmenden entsprechend ihrer Bedürfnisse individuell begleitet.

Für den Präsenz- und Online-Unterricht werden diverse Programme genutzt, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch den Bildungsträger zur Verfügung gestellt werden:

- Moodle als Lernmanagementsystem
- Webex als Konferenztool für den Online-Unterricht

Um an der Weiterbildung teilzunehmen, können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre eigenen Geräte nutzen, verpflichtende Ausstattung für die Teilnahme sind:

- ein internetfähiger Computer/ Laptop/ o. Ä., mit einem gängigen Officeprogramm

- ein Internetzugang,
- ein Headset/ Mikrophon.

5.3 Leistungsnachweise

Jedes der sechs Module der Weiterbildung muss von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit einem Leistungsnachweis erfolgreich bestanden werden. Ein Leistungsnachweis, der mangelhaft oder ungenügend ist, darf einmal wiederholt werden.

Zur Überprüfung der Lerninhalte werden verschiedene Methoden der Leistungsüberprüfung genutzt, die sowohl im Präsenzunterricht vor Ort am BBZ Schleswig oder der BS Bad Oldesloe oder im Online-Unterricht erfolgen können. Möglichkeiten der Leistungsüberprüfung können Klausuren, Präsentationen sowie schriftliche Ausarbeitungen sein. Des Weiteren werden unterschiedliche Überprüfungsmethoden innerhalb der Module genutzt, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ihre Lernfortschritte transparent machen. Dafür werden sowohl mündliche Leistungen als auch Tests und schriftliche Ausarbeitungen herangezogen.

5.4 Abschluss der Weiterbildung

Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung ist an eine schriftliche Hausarbeit sowie ein anschließendes Kolloquium in Präsenz geknüpft. Dafür müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu vorgegebenen Themengebieten eine kurze schriftliche, wissenschaftliche Hausarbeit erstellen. Anschließend erfolgt ein Kolloquium, in dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Gruppe mündlich zu den Themen ihrer Hausarbeit sowie anderen Themen der Weiterbildung Stellung beziehen müssen, um ihr Fachwissen und ihre professionelle Haltung deutlich zu machen.

6 Organisatorische Aspekte

6.1.1 Übernachtungsmöglichkeiten

Die in den Ferien gelegenen Blockwochen werden am BBZ Schleswig durchgeführt. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer besteht die Möglichkeit, in diesen Zeiträumen im Internat der Schule zu übernachten. Die Kosten sind der Preisliste zu entnehmen. Diese sind nicht in den Teilnahmegebühren für die Anpassungsqualifizierung enthalten und werden individuell in Rechnung gestellt.

Abhängig von der Auslastung der Bettenkapazität erfolgt die Gebäude,- Zimmer,- und Bettenzuordnung durch die Internatsleitung. Die Zimmer im Gebäude S sind dabei vorrangig zu belegen.

Einzelzimmer mit Bad	Haus M / Haus S	35€
Doppelzimmer mit Bad	Haus S	28€
Einzelzimmer ohne Bad	Haus M	25€
Doppelzimmer ohne Bad	Haus M	18€

Tabelle 1 Preisliste Internat BBZ Schleswig

6.1.2 Bildungsurlaub

Für die Durchführung der Module im Standort Schleswig sind mehrere Blockwochen geplant, eine Anerkennung als Bildungsfreistellungsveranstaltung nach dem Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein ist beantragt. Es sind insgesamt drei Wochen dieser Art vorgesehen.

7 Evaluation

Um eine hohe Qualität der Weiterbildung zu gewährleisten, wird die Weiterbildung hinsichtlich der fachlichen, methodischen, didaktischen und organisatorischen Arbeit evaluiert.

7.1 Teilnehmerbefragung

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden gebeten, an einer Umfrage teilzunehmen, die mit Hilfe eines teilweise standardisierten Fragebogens erhoben wird. Die Ergebnisse der Umfrage werden, nach einer qualitativen Auswertung durch die Dozenten und Dozentinnen, bei der weiteren methodisch-didaktischen und pädagogischen Planung folgender Weiterbildungskurse berücksichtigt.

7.2 Fachlicher Austausch und Beratung

Die Dozentinnen und Dozenten reflektieren durchgängig ihren Unterricht und stehen im engen (fachlichen) Austausch. Die Ergebnisse des regelmäßigen Austauschs werden bei der weiteren Planung berücksichtigt.

8 Literaturverzeichnis

Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig – Holstein (2013): Lehrplan für die Fachschule. Fachrichtung Sozialpädagogik. Ausbildungsgang Erzieherin/ Erzieher. [online] URL: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/SHIBB/Themen/Themen/Lehrplanportal/Fachschule/_documents/_downloads/sozialwesen/fs_sw_sozialp%C3%A4dagogik_lp.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [Stand: 06.01.2022]

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein - Referat VIII 35 (Hg.) (2021): Empfehlung zur Qualifizierung gemäß § 8 i.v.m. § 3 Ziffer 3 sowie § 4 Ziffer 4 Personalqualifikationsverordnung – PQVO für vergleichbar qualifizierte Personen. [online] URL: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/Soziales/Kitareform2020/Downloads/Qualifizierungsempfehlung.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [Stand: 06.01.2022]

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (Hg.) (2021): Landesverordnung über die Personalqualifikation in öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen (Personalqualifikationsverordnung - PQVO). Vom 6. Januar 2021. [online] URL: https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/enm/page/bssshoprod.psml/action/portlets.iw.MainAction?p1=0&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-PersQualVSHrahmen&doc.part=R&toc.poskey=#focuspoint [Stand: 09.01.2022]